Anlage 7 zur GRDrs. 817/2016

**Stellenschaffung**

**im Vorgriff auf den Stellenplan 2018**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktionsbezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro \*) |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 29-2 290 0200 29101021 | 29, Jobcenter | EG 6 | Sachbearbeiter/-inQualifizierte InfoBildung und Teilhabe (BuT) | 2,0 |  | 96.600\*) |

# \*) Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n) Stelle(n) entsteht.

Für die Stellenanteile, die der Bearbeitung der KiZ- und WoG-Fälle zugerechnet werden (in Abhängigkeit der Antragszahl derzeit 14,15 Prozent), erfolgt eine Erstattung der Kosten im Rahmen der Bundesbeteiligung an den KdU (§ 46 Abs. 5 - 8 SGB II). Mit Einführung des BuT-Pakets wurde diese um 0,2 Prozentpunkte für die Verwaltungskosten in diesem Bereich erhöht.

# 1. Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 2,00 Stellen, EG 6, für die Qualifizierte Information des Sachgebietes Bildung und Teilhabe (BuT).

# 2. Schaffungskriterien

Die Zahl der Anträge auf BuT-Leistungen ist seit 2013 um rd. 25.000 (2016) gestiegen. Damit verbunden sind steigende Vorsprachen, Telefonate und E-Mail-Anfragen der (potentiellen) Leistungsberechtigten bei den Mitarbeitenden des Sachgebietes BuT.

# 3. Bedarf

## 3.1 Anlass

Die nachfolgende Tabelle zeigt die kontinuierliche Steigerung der Anzahl der Anträge und der Antragstellenden sowie die Anzahl der Mitarbeitenden im BuT-Team:

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Zahl der Anträge** | **Antrag-steller** | **Leitung**EG 10 | **Leitungs-gewährer/-innen**EG 9 | **Abrechner/-innen**EG 8 | **Qualifizierte Information**EG 6 | **GRDrs.** |
| **2011** | 18.296 | 11.500 | 1 | 4 | 2 | - | 235/2011 |
| **2012** | 21.975 | 13.286 | 1 | (+1) 5 | (+1)3 | - | 1337/2011 |
| **2013** | 37.123 | 13.800 | 1 | 5 | 3 | - |  |
| **2014** | 48.759 | 14.190 | 1 | 5 | 3 | - |  |
| **2015\*** | 56.000 | 14.278 | 1 | 5 | (+4)7 | - | 884/2014 |
| **2016\*** | 62.000 | 16.000 | 1 | (+2) 7 | 7 | - | 1209/2015 |
| ***2017\**** | *67.000* | *17.300* | 1 | *7* | *7* | *(+2)* | *817/2016* |

\* inkl. ca. 7.000 Anträge auf Mittagessen, die jeweils im IV. Quartal zur Abrechnung kommen

 (über Listen vom Schulverwaltungsamt)

Bei einer prognostizierten Zunahme der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter um rund 2.000 bis Dezember 2017 ist davon auszugehen, dass die Zahl der BuT-Antragstellenden nochmals um ca. 1.300 und die der Anträge um ca. 5.000 auf dann insgesamt ca. 67.000 steigen werden. Eine bislang nicht abschätzbare Zahl weiterer Antragsberechtigter wird sich aus der Wohngeldreform 2016 ergeben, die Wohngeld einer größeren Zahl von Berechtigten zugängig macht.

Durch den Anstieg der Zahl der Antragstellenden ist auch die Frequentierung der Qualifizierten Info deutlich gestiegen. Während der Öffnungszeiten (Mo., Mi. + Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 13.00 bis 18.00 Uhr) sprechen in der Woche durchschnittlich 200 Bürger und Bürgerinnen persönlich vor. Darüber hinaus gehen Anfragen in Form von E-Mails und Telefonaten ein.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Mit der Schaffung von vier Stellen für die Abrechnung von BuT-Leistungen wurde 2015 auf den Antragsanstieg von 2012 auf 2013 um 15.000 Anträge - 62 % - reagiert. Ursprünglich war geplant, dass die Sachbearbeiter/-innen der Abrechnung neben ihrer Abrechnungstätigkeit die Anfragen der (potentiellen) Leistungsberechtigten beantworten. Die Zahl der Vorsprachen und die Komplexität der Fragestellungen haben dazu geführt, dass die Tätigkeit in der Qualifizierten Information nicht länger neben der originären Abrechnertätigkeit erledigt werden kann.

**3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen**

Sollten die Sachbearbeiter/-innen der Abrechnung während der Öffnungszeiten weiterhin in der Qualifizierten Information eingebunden sein, können die bereits bewilligten BuT-Leistungen mit den Anbietern sowie Schulverwaltungs- und Jugendamt nicht zeitnah abgerechnet und ausgezahlt werden. So verzögert sich z.B. die sehr aufwändige Abrechnung der Mittagsverpflegung erheblich, derzeit bis zu 9 Monate, ebenso die Abrechnungen von Nachhilfeanbietern und die Direktzahlungen der Teilhabeleistung (u.a. Vereinsbeiträge). Dies gefährdet die Akzeptanz der BuT-Leistungen bei den Anbietern und den Leistungsberechtigten.

Die Mittagessen werden vom Schulverwaltungsamt mit kommunalen Mitteln vorfinanziert und vom Jobcenter nachträglich für jedes Kind aus Bundesmitteln ausgeglichen. Der Ausgleich der kommunalen Mittel würde sich dann weiterhin deutlich verzögern.

Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf BuT-Leistungen als existenzsichernde Leistungen. Das Ziel, dass bedürftige Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit nicht von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sein sollen, würde dadurch gefährdet.

**4. Stellenvermerke**

-